

BEKANNTMACHUNG

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen

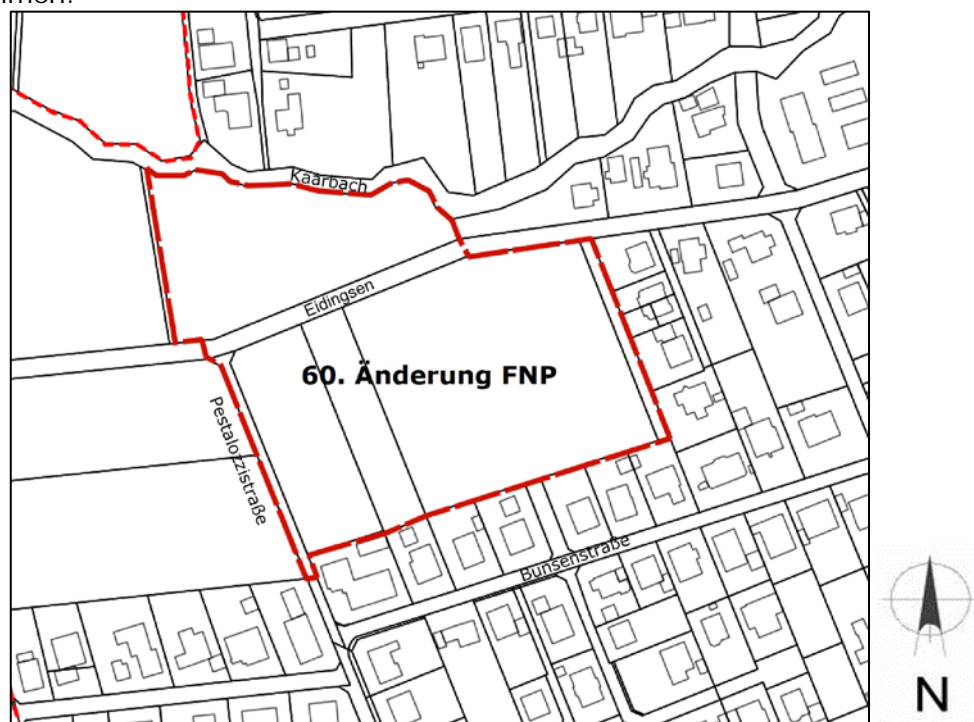
Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Vermarktung einer ca. 1,6 ha großen, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche, zu Wohnzwecken zu schaffen.

Mit der Durchführung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauliche Nutzung der Fläche im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB vorbereitet und planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich der 60. Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 60. Änderung Flächennutzungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt beschlossen:

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen eingegangen sind und beschließt deren Abwägung gem. der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage.

2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt den Inhalten des Entwurfes zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie den Inhalten der Artenschutzrechtlichen Prüfung, zu.

Der Ausschuss beschließt, die Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit vom

22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

aus der im Parallelverfahren durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 10.08.2021
- Stadtwerke Bad Oeynhausen – Geschäftsbereich Abwasser, Stellungnahme vom 27.08.2021
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 27.08.2021

2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern

Schutzgut	60. Änderung FNP	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
Mensch	6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 11 Angaben zu Bestandsfunktionen und Bewertung der Umweltauswirkungen	II. Umweltbericht Pkt. 6.3.1, S. 21 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Pkt. 6.3.2, S. 22 Erholung <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 7.0, ab S. 41

		Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Fläche	6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S.12 und 13 Angaben zur <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Fläche • Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung 	II. Umweltbericht Pkt. 6.3.4, S. 25 Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Boden	6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 13 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bodenfunktionen 	II. Umweltbericht Pkt. 6.3.4, S. 29 Boden <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Kampfmittelbeseitigung • Altlasten • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Wasser	6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 13 Angaben zur <ul style="list-style-type: none"> • Quellenschutzverordnung • Grundwasserneubildung 	II. Umweltbericht Pkt. 6.3.6, S. 30 Wasser 6.3.6.1 Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes 6.3.6.2 Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Klima und Luft	6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 14 Angaben zu Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Klimaanpassung 	II. Umweltbericht Pkt. 6.3.7, S. 34 <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes • Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels 6.3.7.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

		<p>6.3.7.3 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Tiere und Pflanzen	<p>6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 11 und 12, Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandenen Schutzausweisung und Nutzung • Lebensraum für vorkommende Tierarten 	<p>II. Umweltbericht Pkt. 6.3.3, S. 22 Tiere und Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
	<p>Artenschutzrechtliche Prüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Stufe I: Vorprüfung Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung, Bestandssituation • Wirkfaktoren • Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten • Konfliktanalyse 	<p>Artenschutzrechtliche Prüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Stufe I: Vorprüfung Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung, Bestandssituation • Wirkfaktoren • Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten • Konfliktanalyse
Landschaft	<p>6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 14 und 15 Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung Landschaftsbild 	<p>II. Umweltbericht Pkt. 6.3.8, S. 37</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<p>6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 15 Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgüter • Bodendenkmäler 	<p>II. Umweltbericht Pkt. 6.3.9, S. 39</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung Kulturgüter • Betroffenheit <p>Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	<p>6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 16 Angaben zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestand der biologischen Vielfalt 	<p>II. Umweltbericht Pkt. 6.4, S. 39 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung Begrifflichkeit • Prognose der Entwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen der Schutzgüter 	<p>Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Art und Menge der erzeugten Abfälle	<p>6. Umweltbericht Pkt. 6.2.1, S. 16 Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art und Menge der erzeugten Abfälle 	<p>II. Umweltbericht Pkt. 6.5, S. 40</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rangfolge der Abfallbewirtschaftung • Sachgemäße Entsorgung <p>Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 18.04.2023 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 18.04.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 03.05.2023

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)